



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. November 2012
Folge 21/2012

Inhalt

Impressum	2
Flächenwidmungspläne	2, 3
Bebauungspläne	3
Öffentliches Gut	3, 4
Steuerterminkalender Dezember 2012	4
Errichtung von Antennentragmastanlagen.....	4, 5
Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde:	
– nach der Nationalratswahlordnung.....	5
– nach der Gemeindewahlordnung.....	5, 6
– nach der Landtagswahlordnung	6
Öffentliche Ausschreibungen	6, 7





STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 63, Folge 21/2012

15. November 2012

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/44507/2012/017

Salzburg, 30. Oktober 2012

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) im Bereich der Kleßheimer Allee und Guggenmoosstraße; Kundmachung zur allgemeinen Einsicht

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 68 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der, gestützt auf Punkt 1.2.17. des Anhanges zur GGO, vom Stadtsenat am 22.10.2012 beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der 99. Änderung durch Ge-

meinderatsbeschluss vom 04.07.2012, kundgemacht im Amtsblatt Nr 16/2012, Seite 3]) im Bereich der Kleßheimer Allee und Guggenmoosstraße entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.11.2012 bis einschließlich 14.12.2012, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/70100/2011/023

Salzburg, 31. Oktober 2012

Betrifft:

100. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (FWP 1997) gemäß § 68 ROG 2009 für ein Gebiet im Bereich des Grundstücks 22/1 (Teilflächen), KG Maxglan, Liegenschaft der Christian-Doppler-Klinik; Kundmachung des Beschlusses

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 24.10.2012 gemäß § 67 Abs 8 in Verbindung mit § 68 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, die 100. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der 99. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 04.07.2012, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 16/2012, Seite 3]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 18 im Bereich der Christian-Doppler-Klinik, Gst. 22/1 (Teilflächen), KG Maxglan, beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 08.10.2012, Zahl 20703-T101/70/5-2012, die Änderung der Flächenwidmung gemäß § 74 Abs 4 in Verbindung mit § 82 Abs 2 ROG 2009 vorweg genehmigt.

Gemäß § 67 Abs 10 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/44507/2012/016

Salzburg, 30. Oktober 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Altmaxglan Zentrum 2/G2“ – Änderung bzw. Neuerlassung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich der Kleßheimer Allee und der Guggenmoosstraße

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Änderung bzw. Neuerlassung der Bebauungspläne der Grundstufe „Altmaxglan Zentrum 2/G1“, „Altmaxglan-Zentrum 2/G1/N1“ und „Altmaxglan Zentrum 5/G2“ im Bereich der Kleßheimer Allee und Guggenmoosstraße, KG Maxglan, entsprechend der planlichen Darstellung ON 13 „Altmaxglan Zentrum 2/G2“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.11.2012 bis einschließlich 14.12.2012 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/42076/2012/012

Salzburg, 24. Oktober 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Stadtwerk-Roseggerstraße/A1" - Neuaufstellung im Bereich Roseggerstraße 6-12 und Ignaz-Harrer-Straße 17B-27; Kundmachung des Beschlusses

Kundmachung

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 22.10.2012, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Stadtwerk-Roseggerstraße / A1“ im Bereich Roseggerstraße 6-12 und Ignaz-Harrer-Straße 17B-27, entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/04/29653/2012/032

Salzburg, 8. Oktober 2012

Betrifft:

Übernahme einer 23 m² großen Teilfläche aus Gst. 454/1, KG Morzg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters vom 8.10.2012 eine 23 m² große Teilfläche des Gst. 454/1 KG Morzg in das öffentli-

che Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Dr. Hans Jörg Bachmaier

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/01/20369/2012/011

Salzburg, 2. November 2012

Betrifft:
Steuerterminkalender Dezember 2012

Städtische Steuern und Abgaben im Dezember 2012

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz für Oktober 2012

Kommunalsteuer für November 2012

Vergnügungssteuer (nur
regelmäßig wiederkehrende
Veranstaltungen) für November 2012

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/04/62244/2011/022

Salzburg, 29. Oktober 2012

Betrifft:
T-Mobile Austria GmbH (Mitbenutzer: Hutchinson 3G Austria GmbH); Verlängerung der befristeten mobilen Antennentragmastenanlage bis 31.03.2013 auf Gst. 3352/5, EZ 30689, KG 56537 Salzburg, Roseggerstraße/Strubergasse; Beurteilung nach dem Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 - OSchG

Kundmachung

Gemäß § 10 Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 – OSchG, LGBl Nr 74/1999 (Wiederverlautbarung), zuletzt geändert durch LGBl Nr 56/2012, wird hiermit folgendes Ansuchen um Verlängerung der ortsbildschutzrechtliche Einzelbewilligung bis 31.03.2013 kundgemacht, und zwar, dass das Ansuchen beim Magistrat Salzburg, MA 5/04 – Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Markus-Sittikus-Straße 4, 2. Stock, Zimmer 205, für die Dauer von vier Wochen ab Erscheinen des Amtsblattes (=Tag der Herausgabe und Versendung) zur Einsicht aufliegt.

Antragsteller:

T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien (Mitbenutzer dieser Antennentragmastenanlage: Hutchinson 3G Austria GmbH, Guglgasse 12/10/3, 1110 Wien)

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Verlängerung der bis 31.12.2012 befristet genehmigten mobilen Antennentragmastenanlage um drei Monate (bis 31.03.2013) auf Gst. 3352/5, EZ 30689, KG 56537 Salzburg, Roseggerstraße/Strubergasse (Provisorium als vorübergehender Ersatz für die Sendeanlage Roseggerstraße 16, welche wegen Bauarbeiten zwischenzeitlich abgebaut wird). Die Realisierung der neuen Station auf dem Gebäude wird sich um einige Zeit verzögern, jedoch hat sich an der Projektierung zwischenzeitlich nichts geändert.

Jede in der Umgebung wohnhafte Person kann sich innerhalb dieser Frist zum Vorhaben schriftlich äußern; solche Äußerungen werden in die Beratungen über die Entscheidung einbezogen.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/04/63213/2011/020

Salzburg, 30. Oktober 2012

Betrifft:

A1 Telekom Austria AG (Mitbenutzer: Orange Austria Telecommunication GmbH); Verlängerung einer bis 31.12.2012 befristeten mobilen Antennentragmastenanlage auf Gst. 3352/5, EZ 30689, KG 56537 Salzburg, Roseggerstraße/Strubergasse; Beurteilung nach dem Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 - OSchG

Kundmachung

Gemäß § 10 Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 – OSchG, LGBl Nr 74/1999 (Wiederverlautbarung), zuletzt geändert durch LGBl Nr 56/2012, wird hiermit folgendes Ansuchen um Verlängerung der ortsbildschutzrechtlichen Einzelbewilligung bis 31.03.2013 kundgemacht, und zwar, dass das Ansuchen beim Magistrat Salzburg, MA 5/04 – Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Markus-Sittikus-Straße 4, 2. Stock, Zimmer 205, für die Dauer von vier Wochen ab Erscheinen des Amtsblattes (=Tag der Herausgabe und Versendung) zur Einsicht aufliegt.

Antragsteller:

A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien (Mitbenutzer dieser Antennentragmastenanlage: Orange Austria Telecommunication GmbH, Brünner Straße 52, 1210 Wien)

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Verlängerung der bis 31.12.2012 befristet genehmigten mobilen Antennentragmastenanlage um drei Monate (bis 31.03.2013) auf Gst. 3352/5, EZ 30689, KG 56537 Salzburg, Roseggerstraße/Strubergasse (Provisorium als vorübergehender Ersatz für die Sendeanlage Roseggerstraße 16, welche wegen Bauarbeiten zwischenzeitlich abgebaut wird). Die Realisierung der neuen Station auf dem Gebäude wird sich um einige Zeit verzögern, jedoch hat sich an der Projektierung zwischenzeitlich nichts geändert.

Jede in der Umgebung wohnhafte Person kann sich innerhalb dieser Frist zum Vorhaben schriftlich äußern; solche Äußerungen werden in die Beratungen über die Entscheidung einbezogen.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer

Wahlen

Bezirkswahlbehörde der
Landeshauptstadt Salzburg
Zahl: MD/00/25580/2010/023

Salzburg, 31. Oktober 2012

Betrifft:

Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde nach der Nationalratswahlordnung; 4. Änderung

Verfügung und Kundmachung

Gemäß § 15 Abs 5 Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO wird die nachfolgende Abänderung der Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde nach der Nationalrats-Wahlordnung 1992, kundgemacht im Amtsblatt Folge 16/2008 vom 29.8.2008, Amtsblatt Folge 23/2008 vom 17.12.2008, Amtsblatt Folge 6/2010 vom 31.3.2010 und Amtsblatt Folge 1/2012 vom 16.1.2012, kundgemacht:

Anstelle

der BeisitzerIn

Mag. Wolfgang Mayer (ÖVP)
Mag. Wolfgang Gallei (SPÖ)
Mag. Eva Spießberger (SPÖ)

und des Ersatzmitgliedes
Gerald Riedl (ÖVP)

werden neu

als Beisitzerinnen

Marlene Wörndl (ÖVP)
Evelyn Ratzinger (SPÖ)
Mag. Julia Rafetseder (SPÖ)

und als Ersatzmitglied

Norbert Holzhauser

in die Gemeindewahlbehörde der Landeshauptstadt Salzburg berufen.

Aufgrund dieser Abänderungen setzt sich daher die Gemeindewahlbehörde der Landeshauptstadt Salzburg nach der Nationalrats-Wahlordnung 1992 wie folgt zusammen:

Vorsitzender und Gemeindewahlleiter:

Dr. Michael Haybäck

Gemeindewahlleiter-Stellvertreterin:

Mag. Claudia Humer

Beisitzer:**ÖVP:**

Marlene Wörndl

Johann Wirrer

SPÖ:

Evelyn Ratzinger

Mag. Julia Rafetseder

FPÖ:

Renate Pleininger

Gertraud Schimak

Die Grünen:

Mag. Stefan Tschandl

Gernot Himmelfreundpointner

Ersatzbeisitzer:**ÖVP:**

Josef Weiser jun.

Norbert Holzhauser

SPÖ:

Ursula Schupfer

Dr. Jürgen Wulff-Gegenbauer

FPÖ:

Andreas Reindl

Stefan Hemetsberger

Die Grünen:

Mag. Barbara Sieberth

Mag. Claudia Hörschinger-Zinnagl

Der Bezirkswahlleiter:

Dr. Gerald Russbacher

Hauptwahlbehörde der
Landeshauptstadt Salzburg
Zahl: MD/00/25580/2010/024

Salzburg, 31. Oktober 2012

Betrifft:

Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde nach der Gemeindewahlordnung, 2. Abänderung

Verfügung und Kundmachung

Gemäß § 100 Abs 5 Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 – GWO 1998 wird die nachfolgende Abänderung der Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde nach der Gemeindewahlordnung 1998, kundgemacht im Amtsblatt Folge 11/2009 vom 15.6.2009 und Amtsblatt Folge 2/2012 vom 31.1.2012, kundgemacht:

Mag. Eva Spießberger scheidet als Beisitzerin aus.

Mag. Julia Rafetseder wird als Beisitzerin berufen.

Die Gemeindewahlbehörde Salzburg-Stadt setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender und Gemeindevahlleiter:
Dr. Michael Haybäck
Gemeindevahlleiter-Stellvertreterin:
Mag. Claudia Humer

Beisitzer:**SPÖ:**

Mag. Wolfgang Gallei
Mag. Julia Rafetseder
Mag. Dagmar Aigner
Ursula Schupfer

ÖVP:

Dr. Christoph Fuchs
Josef Weiser jun.
Albert Preims

Die Grünen:

Mag. Stefan Tschandl

FPÖ:

Karl-Michael Blagi

Ersatzbeisitzer:**SPÖ:**

Dr. Jürgen Wulff-Gegenbaur
Annemarie Lehner
Elfriede Quehenberger
Michael Wanner

ÖVP:

Marlene Wörndl
Mag. Bernd Huber
Heinrich Luks

Die Grünen:

Gernot Himmelfreundpointner

FPÖ:

Mag. Sascha van Tijn

Der Wahlleiter der Hauptwahlbehörde:
Dr. Hans Jörg Bachmaier

Bezirkswahlbehörde der
Landeshauptstadt Salzburg
Zahl: MD/00/25580/2010/025

Salzburg, 31. Oktober 2012

Betrifft:

**Zusammensetzung der Gemeindevahlbehörde nach
der Landtagswahlordnung, 2. Abänderung**

Verfügung und Kundmachung

Gemäß § 14 Abs 6 Salzburger Landtagswahlordnung 1998 – LTWO 1998 wird die nachfolgende Abänderung der Zusammensetzung der Gemeindevahlbehörde nach der Landtagswahlordnung 1998, kundgemacht im Amtsblatt Folge 11/2009 vom 15.6.2009 und Amtsblatt Folge 1/2012 vom 16.1.2012, kundgemacht:

Mag. Eva Spießberger scheidet als Beisitzerin aus.
Mag. Julia Rafetseder wird als Beisitzerin berufen.

Die Gemeindevahlbehörde Salzburg-Stadt setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender und Gemeindevahlleiter:
Dr. Michael Haybäck
Gemeindevahlleiter-Stellvertreterin:
Mag. Claudia Humer

Beisitzer:**SPÖ:**

Mag. Wolfgang Gallei
Mag. Julia Rafetseder
Mag. Dagmar Aigner
Ursula Schupfer

Ersatzbeisitzer:**SPÖ:**

Dr. Jürgen Wulff-Gegenbaur
Annemarie Lehner
Elfriede Quehenberger
Michael Wanner

ÖVP:

Dr. Christoph Fuchs
Josef Weiser jun.
Albert Preims

Die Grünen:

Mag. Bernhard Carl

FPÖ:

Karl-Michael Blagi

ÖVP:

Marlene Wörndl
Mag. Bernd Huber
Heinrich Luks

Die Grünen:

Ing. Michael Klock

FPÖ:

Andreas Reindl

Der Bezirkswahlleiter:
Dr. Gerald Russbacher

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg

Zahl: 07/00/53715/2012/002

Salzburg, 6. November 2012

Betrifft:

Städtische Bestattung – Särge für 2013

Offenes Verfahren Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle: Stadtgemeinde Salzburg
(07/00-ZE Zentraler Einkauf und Lager)

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag; Städtische Bestattung - Särge für 2013

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Ausschreibungsunterlagen: Verfügbar ab: 08.11.2012
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Plank Wilfried
Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: +43 662/8072 DW: 4500
Fax: +43 662/8072-722072
E-Mail: ZentralerEinkauf@stadt-salzburg.at

Ablauf der Angebotsfrist: 05.12.2012, 08:30 Uhr

Einreichungsort: Zentrale Poststelle
Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 05.03.2013

Angebotsöffnung: 05.12.2012 10:00 Uhr
Stadtgemeinde Salzburg (Zentraler Einkauf und Lager)
Siezenheimer Straße 20, 1. Stock, Sitzungszimmer des
Zentralen Einkaufes. Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/02/52682/2012/002

Salzburg, 7. November 2012

Betrifft:
**S1309 BA 100 GK Schwarzstraße Nord, Kanalaus-
wechslung Max-Ott-Platz und Nebenstraßen samt
Hausanschlüssen und Leitungsbau Salzburg AG**

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
Stadtgemeinde Salzburg (06/02 Kanal- und Gewässeramt)

Gegenstand der Leistung: Bauauftrag
S1309 BA 100 GK Schwarzstraße Nord, Kanalauswech-
slung Max-Ott-Platz und Nebenstraßen samt Hausan-
schlüssen und Leitungsbau Salzburg AG.

Leistungsumfang:

MA 6/02: ca. 1050 lfm offene Erneuerung DN 300 bis
DN 1200, ca. 460 lfm Kurzrohreinschub DN 300 bis EI
500/875, Hausanschlusssanierung für ca. 50 Objekte.
Salzburg AG: Tiefbauarbeiten für ca. 640 lfm Wasserlei-
tungsverlegung, ca. 240 lfm Gasleitungsverlegung und
für ca. 25 lfm Fernwärmeleitung.
MA 6/04: Austausch von Straßenentwässerungsleitungen.

Teilangebote zulässig: Nein
Abänderungsangebote zulässig: Nein
Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zu-
verlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber
oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei
des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind
und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich
eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufs-
qualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichte-
tes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor
Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ab-
lauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet
haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibrin-
gung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen
Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss
zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens
aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3
BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum: April 2013 - Juli 2014

Ausschreibungsunterlagen: Verfügbar ab: 09.11.2012
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Ing. Pfahringer Wolfgang
Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11
Tel: +43 662/8072 DW: 2454
Fax: +43 662/8072-723485
E-Mail: kanalamt@stadt-salzburg.at

Vadium: Höhe € 200.000,00
Ablauf der Angebotsfrist: 28.11.2012, 09:00 Uhr

Einreichungsort: Zentrale Poststelle
Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 28.04.2013

Angebotsöffnung: 28.11.2012 10:00 Uhr
Stadtgemeinde Salzburg (Kanal- und Gewässeramt),
2. Stock, Besprechungszimmer. Bietern ist die Teilnahme
gestattet.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Josef Mayr

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg